

Hiermit erlaube ich meinem Kind (vollständiger Name)

in den Jugendclub „Conny Island“ zu gehen.

Aufgrund der noch bestehenden Pandemie gebe ich **meine Kontaktdaten für eine potentielle Infektionskettennachverfolgung durch das Gesundheitsamt** an:

Name des Elternteils / Sorgeberechtigten oder beider Eltern

.....

Telefonnummer eines Elternteils /Sorgeberechtigten:

.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Leitung des Jugendclubs keine Verantwortung für mein Kind übernimmt, wenn es sich den Anordnungen der Mitarbeitenden und der Leitung widersetzt.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich **umgehend die Jugendclubleitung Frau Ott oder die Leitung vom Gemeinschaftszentrum Frau Burczyk informiere**, falls mein Kind ein **positives PCR-Testergebnis** erhalten hat.

Mir ist bekannt, dass **mein Kind nicht in den Jugendclub kommen soll, wenn** in unserem Haushalt / dem Haushalt in dem mein Kind sich aufhält:

- eine Person auf den Termin für einen oder das Ergebnis eines PCR-Test wartet
- eine Person durch einen PCR-Test als positiv gilt und in Quarantäne muss
- oder wenn mein Kind Erkältungssymptome aufweist.

Mir ist bekannt, dass **mein Kind 2x pro Woche ein von mir bestätigtes negatives Schnelltest-Ergebnis** im Jugendclub vorzulegen hat (oder von einer offiziellen Teststelle) und dies **unabhängig** davon ist, **ob mein Kind genesen, geimpft oder ungeimpft ist**. Der Nachweis kann durch einen Selbsttest Zuhause oder im Rahmen der Schultests erfolgen.

Mir ist bekannt, dass die Daten meines Kindes sowie ggf. erforderliche Selbsttestergebnisse (Schultestübersicht oder Selbsttest durch Elternbestätigung) in einer **täglichen Besucherliste erfasst und 4 Wochen lang im Fachdienst Familie, Jugend und Integration aufgehoben** werden. Im **Verdachtsfall einer Infektionsübertragung mit Covid-19** im Jugendclub werden die **Daten zur Eindämmung der Pandemie dem Gesundheitsamt vorgelegt**. Nach Ablauf der 4 Wochen wird die tägliche Besucherliste vernichtet. Dieser **Elternzettel hat bis zum 31.12.2022 seine Gültigkeit**, es sei denn er wird durch einen aktualisierten Elternzettel aufgehoben und erweitert. In diesem Fall wird der veraltete Elternzettel umgehend vernichtet, andernfalls wird er erst mit Arbeitsbeginn im Januar 2023 vernichtet.

Datum:

Unterschrift:

Dieser Zettel bleibt bei Ihnen als sorgeberechtigte/r Eltern/teil

Sie haben mit ihrer Unterschrift bestätigt, die **Jugendclubleitung Frau Ott oder die Leitung vom Gemeinschaftszentrum Frau Burczyk zu informieren**, falls ihr Kind einen **positives PCR-Testergebnis** erhalten hat.

Ihnen ist bekannt, dass **Ihr Kind nicht in den Jugendclub kommen soll, wenn** in Ihrem Haushalt / dem Haushalt in dem Ihr Kind sich aufhält:

- eine Person auf den Termin für einen oder das Ergebnis eines PCR-Test wartet
- eine Person durch einen PCR-Test als positiv gilt und in Quarantäne muss
- oder wenn Ihr Kind Erkältungssymptome aufweist.

Ihnen ist bekannt, dass **Ihr Kind 2x pro Woche ein von Ihnen bestätigtes negatives Schnelltest-Ergebnis** im Jugendclub vorzulegen hat (oder von einer offiziellen Teststelle) und dies **unabhängig** ist, **ob Ihr Kind genesen, geimpft oder ungeimpft ist**. Der Nachweis kann durch einen Selbsttest Zuhause oder im Rahmen der Schultests erfolgen.

Ihnen ist bekannt, dass die **Daten Ihres Kindes** sowie **ggf. erforderliche Selbsttestergebnisse (Schultestübersicht oder Selbsttest durch Elternbestätigung) in einer täglichen Besucherliste erfasst** und 4 Wochen lang im Fachdienst Familie, Jugend und Integration aufgehoben werden. Im Verdachtsfall einer Infektionsübertragung mit Covid-19 im Jugendclub werden die Daten zur Eindämmung der Pandemie dem Gesundheitsamt vorgelegt. **Nach Ablauf der 4 Wochen wird die tägliche Besucherliste vernichtet. Der Elternzettel hat bis zum 31.12.2022 seine Gültigkeit, es sei denn er wird durch einen aktualisierten Elternzettel aufgehoben oder erweitert.** In diesem Fall wird der veraltete Elternzettel umgehend vernichtet, andernfalls wird er erst mit Arbeitsbeginn im Januar 2023 vernichtet.

Im Januar 2022 können die Kinder und Jugendlichen zu folgenden Zeiten kommen. Es gibt nach wie vor **keine Maskenpflicht im Jugendclub** wie es vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlaubt ist. **Aufgrund der erhöhten Ansteckungsrisiken** haben wir einen **verbindlichen Mindeststandard von 2 Schnelltest pro Woche als Sicherheit für alle** im Jugendclub vorgegeben. Für Volljährige ist dies täglich und tagesaktuell erforderlich.

9 – 13 Jahre 14.00 – 19.00 Uhr (Aufenthalt bis 19.30 Uhr im Außengelände möglich)

14 – 17 Jahre 16.00 – 21.00 Uhr

18 – 27 Jahre 18.00 – 21.00 Uhr

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ott als Jugendclubleitung gern zur Verfügung.

Kontakt:	Frau Ott Jugendclubleitung Tel: 03302 – 49 48 661	Frau Burczyk Leitung des Gemeinschaftszentrums Tel: 03302 – 49 42 949
E-Mail:	jugendclub@hennigsdorf.de	jburczyk@hennigsdorf.de